

## Tarifordnung aktualisiert 15.09.2021/hg

### 1. Kosten für die Wohnbegleitung

a) **Menschen im IV-Bezug** (BS und BL) benötigen eine Bedarfseinstufung mittels Individuellem Hilfeplan IHP.

Der jeweiligen IHP-Stufe entspricht ein zeitlicher Aufwand pro Monat (siehe unten), den die Person mit Behinderung zugute hat. Darin enthalten ist der persönliche, schriftliche und telefonische Kontakt mit und stellvertretend für die Person.

Einstufung	IHP-Stunden	Subjektpauschale	Objektpauschale	Objektpauschale
	Fachleistungs-stunden pro Monat	Anteil Kanton pro Monat	Basel-Stadt (Zone 2)	Baselland (Zone 3)
	ab	in CHF	Anteil Klient*in pro Monat in CHF	Anteil Klient*in pro Monat in CHF
<b>IHP-Stufe 1</b>	2 h	225	133	155
<b>IHP-Stufe 2</b>	5 h	585	345	403
<b>IHP-Stufe 3</b>	9 h	945	557	651
<b>IHP-Stufe 4</b>	13 h	1'305	769	899
<b>IHP-Stufe 5</b>	17 h	1'665	981	1'147
<b>IHP-Stufe 6</b>	21 h	2'025	1'193	1'395
<b>IHP-Stufe 7</b>	25 h	2'385	1'405	1'643
<b>IHP-Stufe 8</b>	29 h	2'745	1'617	1'891

b) **Für Menschen in einer beruflichen IV-Massnahme** (und im Bezug von IV-Taggeld), bestehen verschiedene Möglichkeiten:

- ✓ Das Taggeld ist ausreichend hoch für Lebensunterhalt plus Wohnbegleitung.
- ✓ Reicht das Taggeld nicht aus, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.
- ✓ Die IV kann Wohnbegleitung als flankierende Massnahme zur beruflichen Massnahme bewilligen. In diesem Fall läuft die Kostengutsprache über einen Vertrag mit der Geschäftsstelle Mobile und der IV-Stelle.
- ✓ Das Taggeld ist nicht ausreichend hoch und die Person ist noch im Sozialhilfebezug. Auf Antrag kann das Sozialamt die Kosten gutschreiben.

c) **Menschen im Sozialhilfebezug (BS und BL)**

klären mit der für sie zuständigen Sachbearbeiter\*in beim Sozialamt, ob die monatlichen Kosten für die Wohnbegleitung übernommen werden können. Das Wohncoaching leistet hierbei Unterstützung. Gemäss Leistungskatalog der Behindertenhilfe entstehen folgende Kosten:

Einstufung	Zeitaufwand	Kosten für die Wohnbegleitung	
	in Stunden	in CHF	
<b>Stufe 1</b>	1 – 3,9	275	In regelmässigen Abständen erfolgt eine neue Einstufung gemäss dem aktuellen zeitlichen Bedarf an Wohnbegleitung.
<b>Stufe 2</b>	4 – 7,9	660	
<b>Stufe 3</b>	8 – 11,9	1'100	
<b>Stufe 4</b>	12 – 15,9	1'540	
<b>Stufe 5</b>	16 – 19,9	1'980	
<b>Stufe 6</b>	20 – 25,9	2'530	
<b>Stufe 7</b>	26 – 31,9	3'190	
<b>Stufe 8</b>	32 – 38	3'850	

## 2. Miete, Nebenkosten, Kaution

<b>a) Intern - Dornacherstr. 146</b>		<b>Kaltemiete</b>	<b>Nebenkosten</b>
Für Menschen im IV-Bezug	CHF	1000	200
Für Menschen im Sozialhilfe-Bezug	CHF	770	200

In den Nebenkosten sind enthalten:

Strom (individuell und allgemein), Wasser, Heizung, Lift, Wartung, Hausreinigung, Haustechnik, Hausverwaltung, Pflege Aussenanlagen.

Die Kosten für Internet, TV und Festnetzanschluss betragen:

Internet: CHF 15.00

TV: CHF 5.00

Festnetzanschluss Grundgebühr: CHF 5.00

Die Telefoneinheiten werden individuell verrechnet.

Die Kaution beträgt für alle CHF 1200.

<b>b) Woco Neubad – In den Ziegelhöfen 24</b>		<b>Kaltemiete</b>	<b>Nebenkosten</b>
Studio-Whg mit Balkon für Menschen im IV-Bezug	CHF	1050	105
Studio-Whg ohne Balkon für Menschen im IV-Bezug	CHF	1000	105
Studio-Whg mit Balkon für Menschen im SH-Bezug	CHF	800	105
Studio-Whg ohne Balkon für Menschen im SH-Bezug	CHF	750	105
Wohnungen 44 qm (ohne Balkon)	CHF	1200	135
Wohnung 48 qm (mit Balkon)	CHF	1320	145

In den Nebenkosten sind enthalten:

Strom (individuell und allgemein), Wasser, Heizung, Lift, Wartung, Hausreinigung, Haustechnik, Hausverwaltung, Pflege Aussenanlagen.

Die Nebenkosten im Woco Neubad sind akonto. Es wird eine Nebenkostenabrechnung erstellt.

Internet, TV und Festnetzanschluss:

Internet und TV: CHF 42

(Festnetzanschluss: die Kosten stehen leider noch nicht fest).

Die Regelung ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen.

Die Kaution beträgt zwei Monatsgesamtmieten (Kaltemiete und Nebenkosten addiert).

### **c) Extern**

Die Miethöhe in den Externen Wohnungen differiert nach Wohnungsgrösse, die Preise erhalten Sie auf Anfrage. Die Kaution beträgt CHF 2'200 bis 3'300.

In den Nebenkosten sind enthalten: Heizung, Lift, Hausreinigung, Hausverwaltung.

Die individuellen Stromkosten werden der begleiteten Person zusammen mit den Nebenkosten von Mobile in Rechnung gestellt.

Internet, TV und Festnetzanschluss:

Die begleitete Person schliesst die Verträge selbst mit den entsprechenden Firmen.

### **3. Mietkaution**

Die Höhe der Mietkaution für die jeweiligen Wohnungen ist unter Punkt 2 zu sehen.

Die Kautionszahlung ist mit der ersten Überweisung (Miete und Begleitkosten) an Mobile Basel zu bezahlen.

Wenn kein eigenes Vermögen vorhanden ist, um die Kautionszahlung zu bezahlen, benötigen Sie einen Vertrag mit der **Swiss-Caution**.

Die **Swiss-Caution** finden Sie im Internet unter: <https://www.swisscaution.ch/>

Bei einem Kautionsbetrag von CHF 1'200 zahlen Sie einen einmaligen Betrag in Höhe von CHF 231 (im Jahr 2021 nur CHF 160) und danach jährlich CHF 84 (Stand 08.04.2021). Für Menschen unter 26 Jahren sind die Beträge etwas geringer.

Auch die Stiftung Edith Maryon (<https://maryon.ch/mietkautionen/>) übernimmt für Sie die Bürgschaft für Ihre Kautionszahlung.

### **4. Sonstiges**

#### **Catering in der Villa Mobile**

An zwei Abenden pro Woche, Dienstag und Donnerstag, können die Intern Wohnenden mit den Bewohner:innen der Villa im Essraum der Villa gemeinsam essen. Die Kosten dafür betragen CHF 8.00 pro Essen.

#### **Rechnungen**

- ✓ Die Rechnungen für Miete und Wohnbegleitung werden von der Geschäftsstelle Mobile bis zum 10. jeden Monats an die im Aufenthaltsvertrag genannte Person resp. dem Kostenträger versandt. Spätestens 10 Tage nach Erhalt ist die Rechnung zu bezahlen.
- ✓ Die Rechnungen für Telefon/TV/Internet und Catering werden separat durch das Wohncoaching gestellt und an die begleitete Person direkt versandt.
- ✓ Für Mietzahlungen und fixe Monatspauschalen ist ein Dauerauftrag einzurichten an Mobile Basel, Dornacherstr. 192, 4053 Basel.  
Basler Kantonalbank 4002 Basel, **CH77 0077 0016 0478 4106 7, Konto 40-000061-4**

**Selbstzahler:innen** müssen einen aktuellen Betriebsregisterauszug vor Eintritt vorlegen.

**Tarifänderungen** bleiben vorbehalten und werden nach Möglichkeit im Voraus bekannt gegeben.